



Protokollauszug
22. Sitzung vom 8. Dezember 2021

233/2021 6.1.0 Limmattalbahn, Landabtretung
Schlussabrechnung Landtausch, Stadtplatz Schlieren

1. Ausgangslage

Mit SRB 44 vom 10. Februar 2014 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 1'314'830.00 für den städtischen Anteil an das kantonale Strassenprojekt Kreisel und die dazugehörigen Landabtretungen zur Realisierung des Strassenprojekts. Mit Beschluss vom 13. November 2017 stimmte das Gemeindeparlament dem enteignungsrechtlichen Vergleich (EV) über die Grundstücke der Limmattalbahn Bauetappen 1 und 2 vom 6. September 2017 zu.

Die Bauprojekte Etappen 1 und 2 sind realisiert, das Tram 2 ist seit September 2019 in Betrieb und die Parzellen sind neu ausgemessen und eingezäunt.

2. Mutationen Kreisel Stadtplatz und Geissweid

Gemäss Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Schlieren vom 16. März 2015, dem EV und den effektiv erstellten Strassen und Plätzen sind nach Fertigstellung der Arbeiten, wie in einem Projekt dieser Art und Dimension, Differenzen zu bereinigen. In der folgenden Zusammenstellung über die Bereinigung handelt es sich um die ehemals gültigen Katastrnummern und nicht um die neu vergebenen Katastrnummern nach Abschluss der Arbeiten.

	<i>Kat. Nr.</i>	<i>EV m²</i>	<i>neu m²</i>	<i>Differenz m²</i>	<i>Stadt an LTB in Fr.</i>	<i>LTB an Stadt in Fr.</i>
	8001	82	81	-1	1'100.00	
	7992	4	4	0		
	7989	54	68	14		15'400.00
	3347	186	197	11		12'100.00
	7982	126	149	23		25'300.00
	7978	347	425	78		85'800.00
	9524	265	136	-129	141'900.00	
	7980	1	4	3		3'300.00
		1065	1064	-1	143'000.00	141'900.00
	Auf eine Differenzauszahlung wird verzichtet					-1'100.00
1	7978	90	0	-90	33'750.00	
2	7949	1826	1425	-401	441'100.00	
2	7949	1605	2013	408		367'200.00
2	7949	678	674	-4	4'400.00	
3	9540	231	274	43		16'125.00
					479'250.00	383'325.00
	Differenz zu Lasten Stadt Schlieren					95'925.00

Die Korrekturen werden wie folgt verbucht und begründet:

1. Mit dem Abtretungsvertrag vom 18. Dezember 2014 und dem EV vom 6. September 2017 hat die Limmattalbahn AG vom städtischen Grundstück Kat. Nr. 7978 eine Fläche von 90 m² erworben und mit Fr. 33'750.00 entschädigt. Diese Fläche wurde nun jedoch nicht benötigt. Deshalb erfolgt eine Rückvergütung von Fr. 33'750.00 durch die Stadt Schlieren an die LTB und das Grundstück verbleibt im Besitz der Stadt.
2. Bei der Wendeschlaufe Geissweid, Parzelle vormals Kat. Nr. 7949, ergeben sich nach dem Bau des Platzes, der Wendeschlaufe Tram 2 und den beiden Haltestellen diverse Ausmasskorrekturen mit Landabtretung, Minderwert- und Dienstbarkeitsentschädigung von netto Fr. 78'300.00 zu Lasten der Stadt.
3. Von der Parzelle Kat. Nr. 9540 benötigte die Limmattalbahn AG 43 m² mehr Landanteil als geplant. Dafür entschädigt sie die Stadt Schlieren mit Fr. 16'125.00.

Die Ausgleichsentschädigung der Stadt an die Limmattalbahn AG beträgt nach Abschluss aller Ausmasskorrekturen Fr. 95'925.00 zu Lasten der Investition Geissweid Wendeschlaufe, INV00169. Die Investition INV00169 erhöht sich um diesen Betrag.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die diversen vorzunehmenden Mutationen leistet die Stadt Schlieren an die Limmattalbahn AG einen Betrag von Fr. 95'925.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, INV00169.
2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, die Mutationen und Eigentumsübertragungen auf dem Notariat zu vollziehen.
3. Mitteilung an
 - Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich
 - Notariat Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin